

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND**1010 WIEN, JOHANNESG. 15
TELEFON ~~520480~~ 512 14 80

Wien, am 1. Februar 1989

An das
Bundesministerium
für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	82 - GE 9 89
Datum:	2. FEB. 1989
Verteilt.	02. Feb. 1989 <i>Perlecker</i>

Bezug: 9.900/6-IV/6/88Betr.: Entwurf eines Volksbefragungsgesetzes 1989;*Dr. Entwurfungen*

Trotz abgelaufener Frist erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund folgende ergänzende Stellungnahme nachzureichen:

Als Anlage 1 ist eine Stimmliste abgebildet. Die Spalte "abgegebene Stimmen" sollte zweckmäßigerweise ein Hinweis auf die laufende Nummer im Abstimmungsverzeichnis sein.

Gemäß § 8 dieses Entwurfes ist für das Befragungsverfahren § 71 der Nationalrats-Wahlordnung anzuwenden. Demzufolge ist die Verwendung eines Abstimmungsverzeichnisses vorgesehen.

Es ist anzunehmen, daß in der Stimmliste bzw. im Wählerverzeichnis die Stimmabgabe mit der fortlaufenden Nummer des Abstimmungsverzeichnisses registriert wird. Eine praxisbezogene Bezeichnung dieser Spalte wird somit vorgeschlagen.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Romeder e.h.
Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages